

# Gemeinde Kalkhorst

## Beschlussvorlage

BV/04/24/071

öffentlich

### Schutzbereichangelegenheiten; hier: Anhörung zur Erstanordnung des Schutzbereichs 050 MV, Elmenhorst HNR 283 (2)

<i>Organisationseinheit:</i> Bauwesen <i>Bearbeiter:</i> Antje Hettenhaußen	<i>Datum</i> 19.08.2024 <i>Verfasser:</i> Hettenhaußen, Antje
<i>Beratungsfolge</i> Bauausschuss der Gemeinde Kalkhorst (Vorberatung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 03.09.2024 <i>Ö / N</i> Ö

#### **Sachverhalt:**

Zum Schutz der Richtfunkstrecken der BWI GmbH (Inhouse-Gesellschaft des Bundes und IT-Systemhaus der Bundeswehr) werden neue Schutzbereich erforderlich.

Die Gesamtplanung von Richtfunkstrecken ist so durchzuführen, dass zwischen den Richtfunkstationen hindernisfreie optische Sicht besteht.

Die Richtfunkstrecken von der Radarstation Elmenhorst weisen in Richtung Redewisch (049 MV) und Grevesmühlen (050 MV).

#### **Für den Nahbereich werden folgende Beschränkungen gefordert:**

In einem Radius von 100 m um den Antennenfußpunkt bedarf die Errichtung, Änderung oder Beseitigung baulicher oder anderer Anlagen/Vorrichtungen über oder unter der Erdoberfläche der Genehmigung durch die Schutzbereichbehörde (§3 Abs. 1 SchBG).

Auf einer Länge von 1400 m vom Antennenfußpunkt in Abstrahlrichtung zur Gegenstelle ist ein Sektor zu bilden, dessen Öffnungswinkel 1,87° beträgt.

Innerhalb dieses Schutzbereiches (1400 m Sektor):

bedarf die Einrichtung/Errichtung, Änderung oder Beseitigung baulicher oder anderer Anlagen/Vorrichtungen der Genehmigung durch die Schutzbereichbehörde (§ 3 Abs. 1 SchBG); die Belange der Bundeswehr und der Gaststreitkräfte gem. § 1 Abs. 6 Ziff. 10 BauGB sowie § 2 Abs. 2 Ziff. 7 ROG sind zu berücksichtigen;

ist die Errichtung von Bauwerken und Anlagen aller Art, deren Höhe eine Ebene überragt, die 10 m unter der Antennenunterkante (Höhenbegrenzung 71,14 m ü NHN, siehe Anlage 2, Abb.1) verläuft, nicht zulässig;

ist die Errichtung von Hoch- und Höchstspannungsleitungen sowie der Betrieb von Windkraftanlagen nicht zulässig.

ist der Betrieb elektrischer Bahnen gem. SchBG § 3 Abs. (1) genehmigungspflichtig.

**Trassenschutz außerhalb des Schutzbereiches (100 m Vollkreis, 1400 m Sektor)**

Im Anschluss an den 1400 m Sektor ist im Abstand von 1400 m vom Antennenfußpunkt ein Korridor von +/- 100 m beiderseits der Hauptstrahlrichtung (PTL = Primary Target Line) bis zur Gegenstelle zu bilden.

Dies gilt nicht als Schutzbereich gemäß SchBG, vielmehr besteht hier Trassenschutz gem. § 2 Abs. 2 Nr. 7 ROG und § 1 Abs. 6 Nr. 10 BauGB.

In diesem Bereich ist vor Errichtung von Bauwerken und Anlagen eine Beteiligung erforderlich, da die Bundeswehr die Belange der Verteidigung hier als Betroffenenvertreter und nicht als Schutzbereichsbehörde wahrnimmt.

#### **Vorschlag einer Stellungnahme für die Richtfunkstrecke in Richtung Grevesmühlen, 050 MV(erstellt vom PB Hufmann):**

Die Gemeinde Kalkhorst verfügt über einen wirksamen Flächennutzungsplan für die ehemalige Gemeinde Elmenhorst. Ein Teilbereich des Sektors befindet sich innerhalb der im Flächennutzungsplan dargestellten gemischten Baufläche. Mit dem 2001 wirksam gewordenen Flächennutzungsplan hat die Gemeinde ihre Planungsabsichten, in dem betreffenden Bereich bauliche Nutzungen vorzusehen, bereits geäußert. Innerhalb des Schutzbereiches befinden sich derzeit keine Bebauungspläne. Aktuell bestehen auch keine konkreten Planungsabsichten der Gemeinde. Die im Flächennutzungsplan dargestellte gemischte Baufläche sowie die grundsätzliche Bebaubarkeit der betreffenden Fläche nach § 34 oder § 35 Baugesetzbuch (BauGB) ist jedoch bei der weiteren Planung der Verteidigungsanlage Elmenhorst zu berücksichtigen. Insbesondere regt die Gemeinde Kalkhorst an, die Grundstückseigentümer der betreffenden, im Flächennutzungsplan dargestellten gemischten Baufläche ebenfalls zu beteiligen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevorstellung der Gemeinde Kalkhorst beschließt folgende Stellungnahme zur Schutzbereichseinzelanforderung nebst Anlage für den Schutzbereich Elmenhorst HNR 283 (2), 050 MV abzugeben:

Die Gemeinde Kalkhorst verfügt über einen wirksamen Flächennutzungsplan für die ehemalige Gemeinde Elmenhorst. Ein Teilbereich des Sektors befindet sich innerhalb der im Flächennutzungsplan dargestellten gemischten Baufläche. Mit dem 2001 wirksam gewordenen Flächennutzungsplan hat die Gemeinde ihre Planungsabsichten, in dem betreffenden Bereich bauliche Nutzungen vorzusehen, bereits geäußert. Innerhalb des Schutzbereiches befinden sich derzeit keine Bebauungspläne. Aktuell bestehen auch keine konkreten Planungsabsichten der Gemeinde. Die im Flächennutzungsplan dargestellte gemischte Baufläche sowie die grundsätzliche Bebaubarkeit der betreffenden Fläche nach § 34 oder § 35 Baugesetzbuch (BauGB) ist jedoch bei der weiteren Planung der Verteidigungsanlage Elmenhorst zu berücksichtigen. Insbesondere regt die Gemeinde Kalkhorst an, die Grundstückseigentümer der betreffenden, im Flächennutzungsplan dargestellten gemischten Baufläche ebenfalls zu beteiligen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.	
durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:	
durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:	

	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

**Anlage/n:**

1	050 MV Elmenhorst HNR 283 (2)_Anhörung Stk öffentlich
2	050 MV SBEF Elmenhorst HNR 0283 (2) Stand 10.08.2023_ öffentlich
3	Anlage 1 SBEF 050 MV Elmenhorst - HNR 0283 (2) Stand 10.08.2023 öffentlich
4	Ausschnitt FNP öffentlich



BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr  
Postfach 11 61 • 24100 Kiel

Die Ministerpräsidentin des Landes  
Mecklenburg-Vorpommern  
- Staatskanzlei -  
Schloßstr. 2-4  
19053 Schwerin

Nachrichtlich:  
Ministerium für Energie, Infrastruktur  
und Digitalisierung  
Mecklenburg-Vorpommern  
Abteilung Landesplanung  
Schloßstraße 6-8  
19053 Schwerin

[Per E-Mail](#)

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum
K 4 - 45-70-04/ 050 MV	RAmtm Pahlenkemper	0431 384-5424	BAIUDBwKompZBauMgmtKi4@bundeswehr.org	30.01.2024

Betreff: Schutzbereiche für Anlagen der Bundeswehr;  
hier: Verteidigungsanlage Elmenhorst HNR 283 (2), 050 MV  
Bezug: 1. Gesetz über die Beschränkung von Grundeigentum für die Verteidigung (Schutzbereichsgesetz) vom 7. Dezember 1956 i.d.g.F.  
2. Schutzbereicheinzelforderung (SBEF) vom 10.08.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Schutz der Richtfunkstrecke der BWI GmbH (Inhouse-Gesellschaft des Bundes und IT-Systemhaus der Bundeswehr) wird der o.a. neue Schutzbereich erforderlich.



Ich übersende Ihnen daher die Schutzbereicheinzelforderung nebst Anlage für den Schutzbereich

Elmenhorst HNR 283 (2), 050 MV

und bitte Sie um Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 1 Abs. 3 Schutzbereichgesetz (Sch-BerG).

Die Stellungnahmen aller im Anhörungsverfahren beteiligten Gemeinden, Gemeindeverbände, Kreise und sonstigen öffentlichen Planungsträger bitte ich mir in Ablichtung Ihrer Stellungnahme beizufügen, da ich diese ebenfalls dem Bundesministerium der Verteidigung vorzulegen habe.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

BUNDESAMT FÜR  
INFRASTRUKTUR,  
UMWELTSCHUTZ UND  
DIENSTLEISTUNGEN  
DER BUNDESWEHR

KOMPETENZZENTRUM  
BAUMANAGEMENT  
KIEL

REFERAT K 4

SCHUTZBEREICHBEHÖRDE

Feldstraße 234  
24106 Kiel  
Postfach 11 61  
24100 Kiel  
Tel. +49 (0) 431 384-0  
Fax +49 (0) 431 384-5346  
FspNBw 90-7400-88

Anlage(n): - 2 -, Schutzbereicheinzelforderung vom 10.08.2023  
Anlage 1 SBEF Elmenhorst HNR 283 (2), 050 MV

[WWW.BUNDESWEHR.DE](http://WWW.BUNDESWEHR.DE)

INFRASTRUKTUR

Bundesamt für  
Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen  
der Bundeswehr

Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel  
Referat - K 4 -

24106 Kiel, den 10.08.2023

Az:40-27-10/050 MV

HAUSANSCHRIFT	Feldstraße 234, 24106 Kiel
POSTANSCHRIFT	Postfach 1161, 24100 Kiel
TEL	(0431)-384-3601
BW-FERNWAHL	90-7400 - 3601
FAX	90-7400 - 5346
BEARBEITER	OStBtsm Paul

Schutzbereicheinzelforderung  
und Trassenschutz

für die

Verteidigungsanlage

ELMENHORST - HNR 0283 (2)

RiFu

**Liegenschaftsnummer** : **154 374**  
**Wirtschaftseinheit** : **00489**  
**Politische Gemeinde** : **ELMENHORST**  
**Bundesland** : **MECKLENBURG - VORPOMMERN**

Bezug: 1. Gesetz über die Beschränkung von Grundeigentum für die militärische Verteidigung (Schutzbereichgesetz) vom 07. Dezember 1956 (BGBl. I S. 899), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr vom 13. Mai 2015 (BGBl. I, Seite 706)  
2. Zentralrichtlinie A2-950/0-0-22 - Schutzbereiche von Funkstellen - v. 01.03.2008  
3. Bereichserlass D-1800/70 - „Schutzbereich-Richtlinie“  
4. Raumordnungsgesetz (ROG), § 2 Abs. 2 Ziff. 7  
5. Baugesetzbuch (BauGB), § 1 Abs. 6 Ziff. 10

Anlg.: 1. Kartenausschnitt M 1 : 10000  
2. Skizze Ansicht und Draufsicht

Diese Schutzbereicheinzelforderung gilt für Antennenanlagen mit strahlender Richtstrahlcharakteristik.

## **1. Angaben zur Verteidigungsanlage ELMENHORST - HNR 0283 (2)**

Die Verteidigungsanlage liegt ca. 700 m nördlich der Ortschaft ELMENHORST. Nähere Angaben siehe Ziffer 5.

## **2. Planungsvorgaben/Planungsgrundsätze**

Die Gesamtplanung von Richtfunkstrecken ist so durchzuführen, dass zwischen den Richtfunkstationen hindernisfreie optische Sicht besteht. Diese Forderung wird im wesentlichen durch die Aufstellung der Antennen auf Masten, Türmen und/oder hohen Punkten erfüllt.

Um den Erhalt der Wirksamkeit der gesamten Richtfunktrasse zu gewährleisten, sind für stationäre Richtfunkstellen der Bundeswehr die Richtfunktrassen den für die Erstellung der Raumordnungspläne zuständigen Stellen zur Aufnahme in die Raumordnungskataster bekanntzugeben.

## **3. Schutzbereichforderung**

Für den Nahbereich werden **folgende Beschränkungen gefordert:**

- 3.1 In einem Radius von **100 m** um den Antennenfußpunkt bedarf die Errichtung, Änderung oder Beseitigung baulicher oder anderer Anlagen/Vorrichtungen über oder unter der Erdoberfläche der Genehmigung durch die Schutzbereichbehörde (§3 Abs. 1 SchBG).
- 3.2 Auf einer Länge von **1400 m** vom Antennenfußpunkt in Abstrahlrichtung zur Gegenstelle (s. Ziffer 5.) ist ein Sektor zu bilden, dessen **Öffnungswinkel 1,87°** beträgt.

**Innerhalb dieses Schutzbereiches (1400 m Sektor):**

- + bedarf die Einrichtung/Errichtung, Änderung oder Beseitigung baulicher oder anderer Anlagen/Vorrichtungen der Genehmigung durch die Schutzbereichbehörde (§ 3 Abs. 1 SchBG); die Belange der Bundeswehr und der Gaststreitkräfte gem. § 1 Abs. 6 Ziff. 10 BauGB sowie § 2 Abs. 2 Ziff. 7 ROG sind zu berücksichtigen;
- + ist die Errichtung von Bauwerken und Anlagen aller Art, deren Höhe eine Ebene überragt, die 10 m unter der Antennenunterkante (**Höhenbegrenzung 71,14 m ü NHN**, siehe Anlage 2, Abb.1) verläuft, **nicht zulässig**;
- + ist die Errichtung von Hoch- und Höchstspannungsleitungen sowie der Betrieb von Windkraftanlagen **nicht zulässig**.
- + ist der Betrieb elektrischer Bahnen gem. SchBG § 3 Abs.(1) genehmigungspflichtig.

#### **4. Trassenschutz außerhalb des Schutzbereiches (100 m Vollkreis, 1400 m Sektor)**

Im Anschluss an den 1400 m Sektor ist im Abstand von 1400 m vom Antennenfußpunkt ein Korridor von +/- 100 m beiderseits der Hauptstrahlrichtung (PTL = Primary Target Line) bis zur Gegenstelle zu bilden.

Dies gilt nicht als Schutzbereich gemäß SchBG, vielmehr besteht hier Trassenschutz gem. § 2 Abs. 2 Nr. 7 ROG und § 1 Abs. 6 Nr. 10 BauGB.

In diesem Bereich ist vor Errichtung von Bauwerken und Anlagen eine Beteiligung erforderlich, da die Bundeswehr die Belange der Verteidigung hier als Betroffenenvertreter und nicht als Schutzbereichsbehörde wahrnimmt.

#### **5. Örtliche Lage und Bezugshöhen der Antennenanlage**

Die Antennenanlage ist am Radarturm angebracht.

<b>Koordinaten :</b>	<b>East/Länge</b>	<b>North/Breite</b>
UTM Koordinaten: WGS 84 : 32 N	638355,031 E	5985627,210 N
geographische Koordinaten :	11° 06' 39,100'' E	54° 00' 01,400'' N

#### **Öffnungswinkel Antenne**

Öffnungswinkel von : **1,87°**

Höhe Fußpunkt des Antennenträgers	: 64,14 m ü NHN
Höhe Antennenunterkante	: 81,14 m ü NHN
Höhenbegrenzung	: 71,14 m ü NHN

Die Hauptabstrahlrichtung der Antenne ist nach

**GREVENSMÜHLEN 5 - DFMG 148,95°**

ausgerichtet/installiert.

Schutzbereicheinzelforderung  
wurde erstellt von:

Im Auftrag

Paul  
Oberstabsbootsmann

Einverstanden und hinsichtlich der  
Nutzerbelange überprüft:

BWI GmbH  
CDO SSD SL NW WAN

Meckenheim, den

Im Auftrag

Gesehen und hinsichtlich der Belange der Gesamtstreitkräfte überprüft.

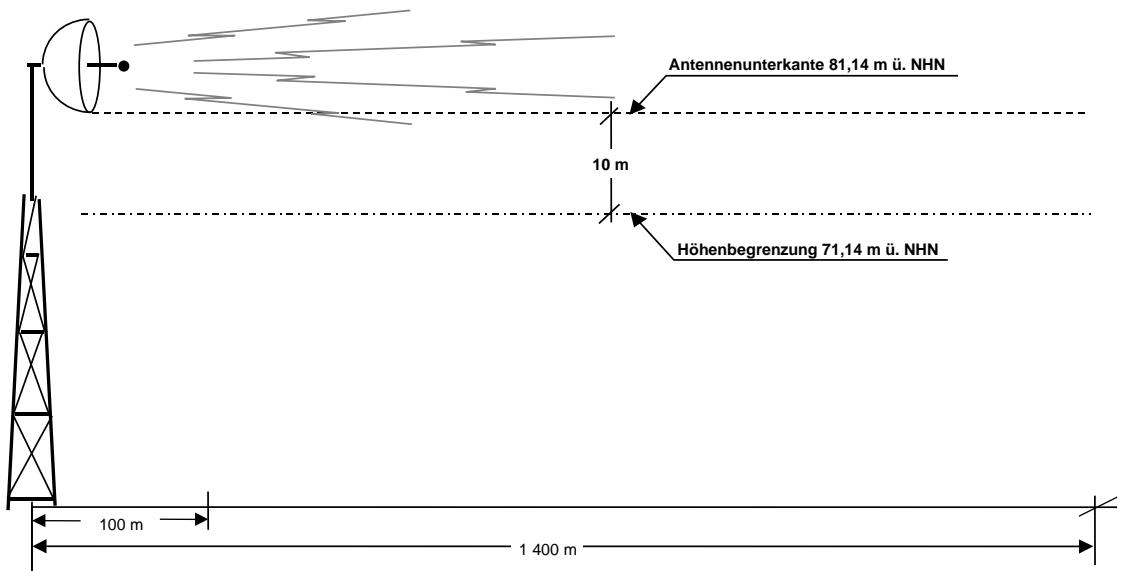
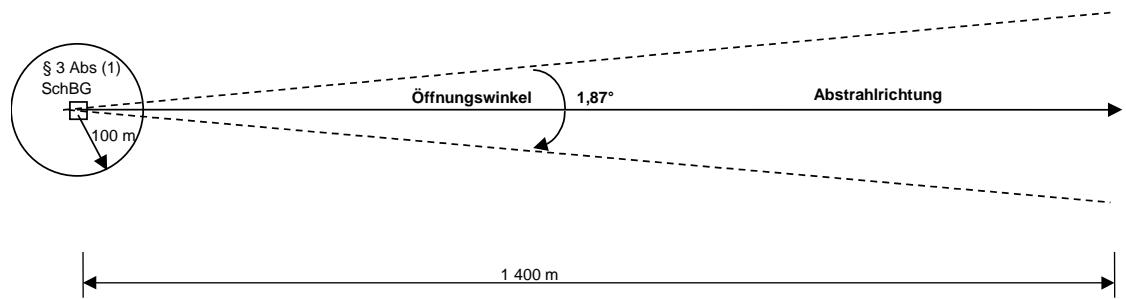
Im Auftrag

Droege  
Oberregierungsrätin

**Verteiler:**

BAIUDBw - SchBBeh -	4 x
BAIUDBw - TÖB -	1 x
BWI GmbH	1 x
Kasernenkommandant	1 x
KompZ BauMgmt Kiel - K 4 -	<u>1 x</u> 8 x

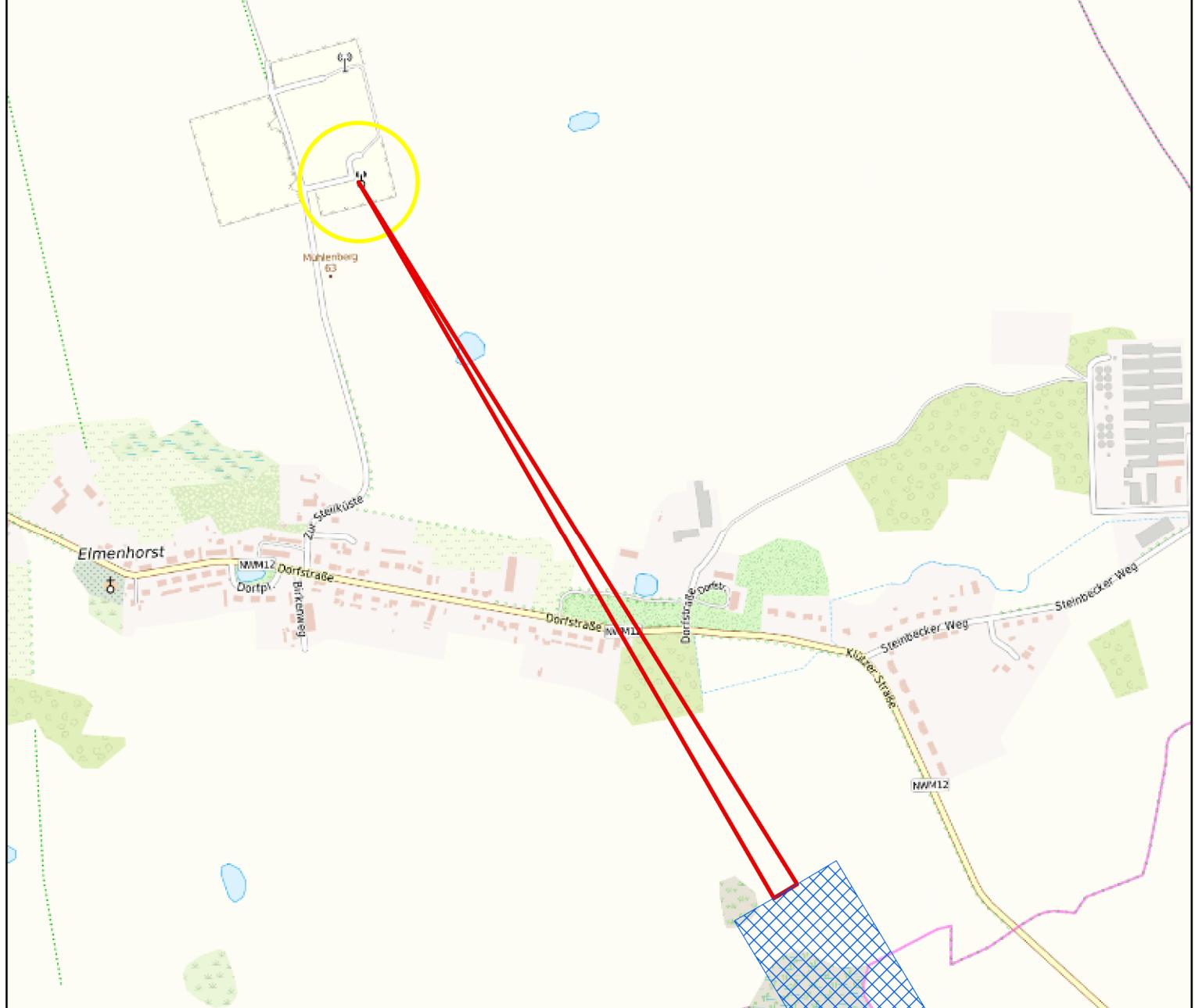


**Abb. 1 Seitenansicht****Abb. 2 Draufsicht**

Einverstanden und hinsichtlich der  
Nutzerbelange geprüft:

BWI GmbH  
CDO SSD SL NW WAN

Meckenheim, den  
Im Auftrag



#### Legende

Schutzbereich 050 MV Elmenhorst - HNR 0283 (2)

Nr. Objekt, Radius

■ 050 MV, Elmenhorst - HNR 0283 (2), 100 m

■ 050 MV, Elmenhorst - HNR 0283 (2), Sektor

■ Elmenhorst Trassenschutz, +/- 100 m

Maßstab: 1:10.000  
0 100 200 400 600 800 Meter

